



## **NIEDERSCHRIFT**

über die  
zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow  
vom 15.07.2024.

Tagungsort: in der ehemaligen Schulküche Thelkow  
Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

### **Anwesenheit:**

Mitglieder: Herr Erhard Skottki (Bürgermeister)  
Herr Gerhard Dierkes (Gemeindevertreter)  
Herr Holger Lünse (Gemeindevertreter)  
Herr Marco Schmidt (Gemeindevertreter)  
Herr Steffen Morgenroth (Gemeindevertreter)  
Herr Roland Seidel (Gemeindevertreter)  
Herr Marten Mougín (Gemeindevertreter) ab 20.25 Uhr

entschuldigt:

unentschuldigt:

Gäste: 28 Einwohner der Gemeinde

von der Verwaltung: Frau Jacqueline Bauch – Schriftführer/in  
Frau Heidrun Kasten – Amtsleiterin Zentrale Dienste

### **I. Öffentlicher Teil**

**TOP 01.:** Feststellung des an Lebensjahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister und Sitzungseröffnung durch das an Lebensjahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung

Der bisherige Bürgermeister, Herr Skottki, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass er selbst das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist.  
Als dieses eröffnet er die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow.

**TOP 02.:** Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Skottki stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche.

**TOP 03.:** Ernennung des Bürgermeisters

Herr Dierkes, bisheriger 1. Stellvertreter und Herr Wallner, bisheriger 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, beglückwünschen Herrn Skottki zur Wiederwahl. Herr Skottki leistet unter Erheben der rechten Hand den Diensteid.

Es folgt die Übergabe der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

Herr Skottki übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

**TOP 04.:** Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Skottki verpflichtet jeden anwesenden Gemeindevertreter auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Er verpflichtet sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Er verpflichtet sie zudem zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

**TOP 05.:** Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Auf die Vorlage 001/, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Skottki schlägt Herrn Dierkes als ersten Stellvertreter des Bürgermeisters vor, da dieser häufig vor Ort erreichbar ist. Einwände oder weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

**Beschluss: GV 001-01/2024 vom 15.07.2024 Thelkow**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow wählt auf ihrer Sitzung am 15.07.2024 Herrn Gerhard Dierkes zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0001/24</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Herr Skottki schlägt als 2. Stellvertreter Herrn Marten Mougin vor.

Herr Schmidt schlägt Herrn Roland Seidel als 2. Stellvertreter vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

1. Abstimmung: Herr Mougin mit 3 Stimmen  
Herr Seidel mit 3 Stimmen

Da kein Bewerber die notwendige Mehrheit erhält wird ein 2. Wahlgang durchgeführt.

2. Abstimmung: Herr Mougin mit 3 Stimmen  
Herr Seidel mit 3 Stimmen

Herr Skottki stellt fest, dass auch beim 2. Wahlgang nicht die notwendige Mehrheit erreicht wurde. Es erfolgt bei der nächsten GV- Sitzung eine erneute Wahl.

**TOP 06.:** Ernennung der stellvertreternden Bürgermeister

Herr Skottki beglückwünscht Herrn Dierkes zur Wahl zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters. Herr Dierkes leistet unter Erheben der rechten Hand den Diensteid. Es folgt die Übergabe der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

**TOP 07.:** Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

Herr Skottki weist daraufhin, dass vor Beginn der Sitzung schriftlich eine Zählgemeinschaft durch die Bürgerinitiative angezeigt wurde.

Somit kommt nach § 32 a der neuen Kommunalverfassung das Zuteilungs- und Benennungsverfahren zum Tragen.

Die angezeigte Zählgemeinschaft besteht aus 3 Gemeindevertretern. Gem. § 32 a Abs. 2 KV gelten die übrigen 4 nicht gebundenen Gemeindevertreter als gesetzliche Zählgemeinschaft.

Damit setzt sich der Finanzausschuss wie folgt zusammen:

Zählgemeinschaft BI 4 Sitze (2 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner)

gesetzliche Zählgemeinschaft 5 Sitze (3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner)

Die Personen zur Besetzung der Sitze wird durch die Zählgemeinschaften benannt. Eine Wahl findet nicht statt.

**TOP 08.:** Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Skottki weist daraufhin, dass vor Beginn der Sitzung schriftlich eine Zählgemeinschaft durch die Bürgerinitiative angezeigt wurde.

Somit kommt nach § 32 a der neuen Kommunalverfassung das Zuteilungs- und Benennungsverfahren zum Tragen.

Die angezeigte Zählgemeinschaft besteht aus 3 Gemeindevertretern. Gem. § 32 a Abs. 2 KV gelten die übrigen 4 nicht gebundenen Gemeindevertreter als gesetzliche Zählgemeinschaft.

Damit setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt zusammen:

Zählgemeinschaft BI 4 Sitze (2 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner)

gesetzliche Zählgemeinschaft 5 Sitze (3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner)

Die Personen zur Besetzung der Sitze wird durch die Zählgemeinschaften benannt. Eine Wahl findet nicht statt.

**TOP 09.:** Wahl der Mitglieder des Ortsbeirates

Herr Skottki weist daraufhin, dass vor Beginn der Sitzung schriftlich eine Zählgemeinschaft durch die Bürgerinitiative angezeigt wurde.

Somit kommt nach § 32 a der neuen Kommunalverfassung das Zuteilungs- und Benennungsverfahren zum Tragen.

Die angezeigte Zählgemeinschaft besteht aus 3 Gemeindevertretern. Gem. § 32 a Abs. 2 KV gelten die übrigen 4 nicht gebundenen Gemeindevertreter als gesetzliche Zählgemeinschaft.

Damit setzt sich der Ortsbeirat wie folgt zusammen:

Zählgemeinschaft BI 2 Sitze (1 Gemeindevertreter und 1 sachkundige Einwohner)

gesetzliche Zählgemeinschaft 3 Sitze (1 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner)

Die Personen zur Besetzung der Sitze wird durch die Zählgemeinschaften benannt. Eine Wahl findet nicht statt.

**TOP 10.:** Beratung und Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Zweckverband Wasser Abwasser Rostock- Land

Auf die Vorlage 0005/24, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Skottki gibt ausführliche Informationen und empfiehlt Herrn Martin Krönke entsprechend mit der Vertretung der Gemeinde zu bevollmächtigen.  
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 002-01/2024 vom 15.07.2024 Thelkow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow bevollmächtigt auf ihrer Sitzung am 15.07.2024 Herrn Martin Krönke mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0006/24</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 11.:** Beratung und Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Auf die Vorlage 0006/24, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.  
Herr Skottki gibt ausführliche Informationen und empfiehlt Herrn Martin Krönke entsprechend mit der Vertretung der Gemeinde zu bevollmächtigen.  
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 003-01/2024 vom 15.07.2024 Thelkow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow bevollmächtigt auf ihrer Sitzung am 15.07.2024 Herrn Martin Krönke mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0006/24</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0


\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 12.:** Verabschiedung der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner aus der vorherigen Amtsperiode

Herr Skottki bedankt sich bei den ausgeschiedenen Gemeindevertretern Frau Zeeck, Herrn Melms und Herrn Wallner für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Wahlperiode mit einem Blumenstrauß. Frau Melchin und Herrn Nowatzki als ausgeschiedenen sachkundige Einwohner erhalten als Dankeschön für ihre Arbeit auch einen kleinen Blumenstrauß.

20:30 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

  
Erhard Skottki  
Bürgermeister

  
Gerhard Dierkes  
1. Stellv. d. BM

  
J. Bauch  
Schriftführer/in